

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	24.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht über Fördermittelvergabe an Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Das Integrationskonzept unterstreicht die wichtige Funktion der Migrantenorganisationen bei der Orientierung und Integration von Migrantinnen und Migranten.

Die Stadt Bielefeld fördert seit Jahrzehnten im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel Initiativen, Vereine und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Zuwendungen dienen der Finanzierung einzelner Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind (Projektförderung). Migrantenorganisationen sollen dabei unterstützt werden, eigenverantwortlich Integrationsprojekte durchzuführen und die Qualität ihrer Angebote kontinuierlich zu verbessern.

Die projektgebundene Förderung ist eine freiwillige Leistung der Kommune - ein Rechtsanspruch besteht nicht. Gefördert wird nicht die „reine“ Vereinsarbeit, sondern ausgewählte und innovative Projekte zur Integrationsförderung. Vereine sollen dadurch zu Partnern der kommunalen Integrationsarbeit werden. Die Projektförderung setzt auf Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Selbsthilfepotentiale der Migrantinnen und Migranten. Die kommunal geförderten Vereine können zudem eine Brücke zu schwer erreichbaren Zielgruppen bilden. Ihre Angebote ergänzen die professionelle Arbeit der Kommune wie auch der Träger der freien Wohlfahrtspflege. Dieses setzt eine nationalitäten- und trägerübergreifende Vernetzung von Projekten voraus.

Bei der Entscheidung über eine Projektförderung wird besonderer Wert auf Transparenz und Klarheit hinsichtlich der Zielsetzungen gelegt und den Vereinen werden Gestaltungsspielräume für bedarfsgerechte Projekte ermöglicht.

Es wurden am 25.10.2016 Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vom Rat beschlossen und in Kraft gesetzt, auf denen die Förderung fußt.

Demnach werden Vereine und Initiativen unterstützt,
„die beitragen zur Förderung/Verbesserung der

- gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Partizipation und des Abbaus struktureller Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (bzw. ihrer Mitglieder)
- gegenseitigen Akzeptanz der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (zwischen Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft wie auch zwischen den verschiedenen Gruppen),
- Aktivierung der Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz,

- Gleichstellung der Geschlechter und
- Vernetzung und Kooperation der Akteurinnen/Akteure in der Integrationsarbeit.

Eine Förderung, die primär bzw. überwiegend politischen, religiösen oder sportlichen Zielen dient, ist ausgeschlossen¹.

Resümierend wird empfohlen, stets zu prüfen, ob sich die Vereine oder Initiativen in ihren Zielen und Aktivitäten integrationsfördernd oder –hemmend engagieren.

Schwerpunktmäßig unterstützt insbesondere hinsichtlich einer **Professionalisierung** sollten die Vereine, die **Kooperation und die Kommunikation** zu kommunalen Stellen, Trägern, anderen Migrant*innenorganisation fördern und integrativ ausgerichtet sind.

Nähere Informationen über die inhaltliche Arbeit sind der **Anlage** zu entnehmen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

¹Stadt Bielefeld, Kommunales Integrationszentrum: Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereine und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, <https://ki-bielefeld.de/165-Migrantenselbstorganisationen>, 2016